

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadtwerke Bretten GmbH

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 15. Januar 2013 folgenden Beschluss gefasst:

- Von dem Geschäftsbericht sowie dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 der Stadtwerke Bretten GmbH und dem Bestätigungsvermerk der INVRA Treuhand AG, Stuttgart wird Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2011 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 537.036,83 wird in das Jahr 2012 vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO in der Zeit von Montag, 28. Januar 2013 bis Freitag, 08. Februar 2013 im Sekretariat der Stadtwerke Bretten GmbH, Zimmer 306/OG öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Bretten, 21. Januar 2013
gez. S. Kleck, Geschäftsführer

Jahresendabrechnung/ Gebührensbescheid 2012 der Stadtwerke

Dieses Jahr erhalten unsere Kunden erstmalig zwei getrennte Jahresendabrechnungen.

1. Versorgungsmedien (Strom, Gas, Wasser, Wärme) und
2. Abwasser (Niederschlagswasser und Schmutzwasser)
Die Abschläge werden für die beiden Abrechnungen gesplittet und nach Medium verrechnet. Die zukünftigen Abschläge werden getrennt auf dem Gebührenbescheid (Stadt Bretten/Gemeinde Gondelsheim) und der Jahresendabrechnung ausgewiesen. Die Abbuchung der Jahresendabrechnung und des Gebührenbescheids sowie die zukünftigen Abschläge erfolgen in einem Betrag.

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB

BAUHERR
Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75105 Bretten
Telefon 07252 / 921-0, Fax 07252 / 921-160
BAUVORHABEN
Sanierung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Stadtteilen der Stadt Bretten
PLANUNG UND BAULEITUNG
Planungsbüro Harald Heck, Wesebachstraße 50, 76327 Pfinztal-Söllingen
Telefon 07240 / 942090, (Mobil 0177 / 3333442) Fax 07240 / 942092
AUSFÜHRUNGSZEITEN
ab April 2013 bis Juli 2013
ZUR ANGEBOTSABGABE AUFFORDERNDE STELLE
Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75105 Bretten
ANGEBOTSERÖFFNUNG
Rathaus Bretten, Zimmer 331 (kl. Ratssaal), Untere Kirchgasse 9, 75105 Bretten, Dienstag, 26.Februar 2013 um 10.00 Uhr
ART UND UMFANG DER LEISTUNGEN
Demontage von Mastaufsatzleuchten ca. 391 Stk.
Lieferung und Montage von LED-Mastleuchten ca. 391 Stk.
Lieferung und Montage von Mastverlängerungen ca. 391 Stk.
NEBENANGEBOTE sind nicht zugelassen.
AUSGABE DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN
Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, 21.01.2013 im Rathaus der Stadt Bretten während der üblichen Öffnungszeiten (montags, bis donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr freitags 8.00 – 13.00 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung) eingesehen, abgeholt oder angefordert werden.
UNKOSTENBEITRAG
Schutzgebühren: bei Abholung 20,00 €; bei Postversand 25,00 €(Verrechnungsscheck) Die Gebühren werden nicht zurückerstattet.
ABGABE DER ANGEBOTE
Stadt Bretten, Bauamt, Untere Kirchgasse 9, 75105 Bretten
ZUSCHLAGSERTEILENDE STELLE
Bürgermeisteramt Stadt Bretten
ZUSCHLAG- UND BINDEFRIST
22. April 2013
SICHERHEITSLAISTUNGEN
5% Vertragserfüllungsbürgschaft
3% Gewährleistungsbürgschaft
VERTRAGSSTRAFE wird vereinbart.
VERGABEPRÜFSTELLE
Vergabeprüfstelle gemäß § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe
NACHWEISE
Der Bewerber hat den Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde gemäß § 8 Nr.3b VOB/A sowie die Freistellungsbescheinigung nach § 48 B EstG mit der Angebotsabgabe vorzulegen.
Stadt Bretten
Martin Wolff, Oberbürgermeister
Die Maßnahme wird gefördert durch:
BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT
DIE BMU KLIMASCHUTZINITIATIVE

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

2 Matratzen 1x 2 m, 1 Herrenfahrrad, Tel: 86061

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.
Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

An den Beruflichen Schulen Bretten

Schulkarriere aufbauen

Jugendliche, die ab Sommer 2013 schon einen mittleren Bildungsabschluss besitzen, sollten sich für ihre weitere Karriereplanung den Donnerstag, **31. Januar 2013 vormerken: an den Beruflichen Schulen Bretten findet um 19.30 Uhr der Informationsabend für das Technische Gymnasium und die Berufskollegs statt.**

In Vorträgen und persönlichen Gesprächen erläutern die Schulleitungsteams um Andrea Neumann und Gerd Heilig Aufnahmebedingungen, Profile, Unterrichtsfächer, Besonderheiten aus dem Schulleben oder Studier- und Ausbildungsmöglichkeiten. Am Technischen Gymnasium in Bretten vermitteln vier Profile die allgemeinen Inhalte für die Hochschulreife: „Mechatronik“, „Informationstechnik“, „Technik und Management“ und „Gestaltungs- und Medientechnik“. Zusätzlich zur allgemeinen Studierfähigkeit an einer Universität, Fachhochschule oder Dualen Hochschule bereiten diese Spezialisierungen auch in besonderer Weise auf die Berufswelt und anspruchsvolle Tätigkeiten in Technik, Informationstechnik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Medien vor.

In zwei Jahren zur Fachhochschulreife und gleichzeitig zum Berufsabschluss eines „Staatlich geprüften Assistenten“ führen die Berufskollegs. Das erste Schuljahr findet im einjährigen Berufskolleg I statt, je nach Neigung und Fähigkeiten im Profil „Berufskolleg Gesundheit und Pflege I“, „Kaufmännisches Berufskolleg I“ oder „Technisches Berufskolleg I“. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser ersten Ausbildungsstufe kann die Schülerin oder der Schüler bei Aufnahme in das „Berufskolleg II“ die Fachhochschulreife erlangen und damit die Qualifikation für ein Studium an einer Fachhochschule oder Dualen Hochschule vorweisen. Die entsprechende Bildungsstufe kann mit besonderem Unterricht auch im „Zweijährigen kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen“ erreicht werden, wobei in diesem Kolleg die Sprachen eine besondere Rolle spielen. Nur ein Jahr benötigen junge Erwachsene bis zur Fachhochschulreife, wenn sie ein „Mittlere – Reife - Zeugnis“ samt Facharbeiter- oder Gesellenbrief vorlegen können: das „Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife“ mit den Schwerpunkten „Biologie“, „Technik“ und „Wirtschaft“ macht sie fit für ein Studium an einer Fachhochschule. Das Technische Gymnasium und die Berufskollegs an den Beruflichen Schulen Bretten ermöglichen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wichtige Schritte auf der schulischen und beruflichen Karriereleiter.

Die Informationen dazu, schriftliche Unterlagen und Anmeldeformulare sind außer am Infoabend, 31. 01. 2013, auch über das Sekretariat oder die Homepage der Beruflichen Schulen Bretten zu bekommen.

Kontakte über: Berufliche Schulen Bretten, Wilhelmstr. 22, 75015 Bretten
Tel.: 07252-95080 Homepage: http://www.bsb-bretten.de

Informationsveranstaltung für Schulanfänger

Die Schwandorf-Grundschule und die Kindergärten Diedelsheim und Dürrenbüchig laden die Eltern der Schulanfänger 2013/14 zu einem Informationsabend am 31.1.2013 um 19.30 Uhr in die Schwandorf-Grundschule Verwaltungsgebäude, 1. OG, Zimmer 14 ein.

Tagesordnung:

- Eigenschaften und Merkmale eines schulfähigen Kindes
- Vorstellung unserer Grundschule/offene Ganztagessschule und Regelschule
- Bildungshaus
- Sonstige Anliegen

Internationaler Schüleraustausch

Gastfamilien gesucht!

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Brasilien: Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre; Familienaufenthalt: 24.6. bis 20.7.2013; 20 Schüler(innen), 13-14 Jahre

Sprachaufenthalt: Familienaufenthalt: 21.06. bis 18.07.2013

Je 10 Schülerinnen aus Kroatien, Rumänien, Serbien und Ungarn Die Gastfamilie erhält 10,- €/Tag für Unterkunft und Verpflegung. Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-32, schueler@schwaben-international.de; www.schwaben-international.de
www.facebook.com/SchwabenInternational

Die Stadt Bretten stellt zum nächstmöglichen Termin

eine/n Gemeindevollzugsbedienstete/n

in Vollbeschäftigung ein. Der gemeindliche Vollzugsdienst hat für die Einhaltung und Überwachung der ordnungsrechtlichen Vorschriften im Gemeindegebiet zu sorgen.

Schwerpunkte sind:

- Überwachung der Vorschriften der Gemeindesatzungen und der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Bretten,
- die Kontrolle von Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum,
- Ordnungs- und Vollzugsaufgaben im Außenbereich,
- Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs einschließlich der Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen,
- Einsätze bei städtischen Veranstaltungen.

Als persönliche Voraussetzungen sind Team- und Konfliktfähigkeit, Überzeugungskraft, korrektes, verbindliches und freundliches Auftreten sowie Durchsetzungsvermögen von großer Wichtigkeit. Kenntnisse und Erfahrungen im gemeindlichen Vollzugsdienst sowie im öffentlichen Recht sind von Vorteil. Eine gründliche Einarbeitung in das Aufgabengebiet sowie entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden zugesichert.

Die Arbeitszeit ist nicht an die üblichen Dienststunden der Stadtverwaltung Bretten gebunden. Der Einsatz erfolgt bei Bedarf (nach Dienstplan) auch an Wochenenden, in den Abendstunden und an Feiertagen. Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird, ebenso wie die sichere Anwendung der gängigen EDV-Programme (MS Office), vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach EG 5 TVöD. Die Stelle kann sowohl in Vollzeit, als auch in Teilzeit besetzt werden.

Ihre aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bis spätestens 8.2.2013 an das **Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten** Für Rückfragen zum Stellenprofil wenden Sie sich bitte an Frau Franz (Tel. 07252/ 921-300) und für personalrechtliche Fragen an Frau Höpfinger, (Tel. 07252/ 921-130).

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag der Bewerbung beigelegt ist.Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter www.bretten.de.

Aus dem Standesamt

Einträge vom 13.1.2013 - 20.1.2013

Sterbefälle:

12.01.2013	Edda Heidi Lauer geb. Rehn, Westendstr. 2/1, Bretten, 72 Jahre
12.01.2013	Renate Monika Krüger geb Trebeß, Theodor-Heuss-Str. 8, Bretten, 73 Jahre
13.01.2013	Maria Ulbert geb. Kreis, Apothekergasse 6, Bretten, 83 Jahre
14.01.2013	Karl Wilhelm Begero, Gartenstr. 52, Bretten, 86 Jahre
16.01.2013	Ulrike Elsbeth Wagner geb. Herzer, Alte Poststr. 13, Bretten, 48 Jahre

Diamantene Hochzeit

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am 24.01.2013 die Eheleute Karola und Herbert Klein in der Rondellstr. 9 in Bretten-Rinklingen. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

1. Wann muss geräumt und gestreut sein?

Werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr. Danach unverzüglich bei erneutem Schneefall oder Glätte. Ende der Pflicht ist um 20.00 Uhr.

2. Wer ist verpflichtet? Die Straßenanlieger

3. Wer ist Straßenanlieger?

Eigentümer und Besitzer von Grundstücken (auch unbebauten!), die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Sind mehrere Anlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.

4. Was muss geräumt und gestreut werden?

Gehwegflächen in 1 m Breite - wo kein Gehweg ist (auch verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzone und Treppenanlagen) eine Fläche von 1 m Breite am Rand.

5. Streumittel Grundsätzlich abstumpfendes Material - Salz schädigt die Umelt, darum nur in absoluten Ausnahmefällen!

Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht können mit einem Bußgeld geahndet werden!

Geschwindigkeitsmessungen

Für Ihre Sicherheit im Straßenverkehr hat das Ordnungsamt auch im 4. Quartal dieses Jahres an neuralgischen Stellen auf der Gemarkung Bretten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Mit folgender Übersicht möchten wir Sie auszugsweise über die Ergebnisse an verschiedenen Messstellen informieren. Das Ordnungsamt der Stadt Bretten führt Geschwindigkeitsmessungen schwerpunktmäßig im Bereich von schutzbedürftigen Einrichtungen (= Kindergärten, Schulen, Seniorenwohnheimen, Spielplätzen, ...) durch.

Zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Verkehrrsicherheit finden aber auch an anderen neuralgischen Punkten regelmäßig Kontrollen statt. Die betreffenden Örtlichkeiten werden im Zeitraum von 06.00 bis 22.00 Uhr zu verschiedenen Uhrzeiten überprüft. Die Stadtteile werden bei den Messungen proportional mit berücksichtigt.

Bei uns eingehende Anwohnerbeschwerden bezüglich zu schnell fahrender Fahrzeuge werden ernst genommen und überprüft. Hierbei stellt sich aber häufig heraus, dass die Überschreitungsquote nur sehr gering ist. Im Rahmen der Überwachung der geltenden Höchstgeschwindigkeit werden an einigen Stellen auch zusätzlich die durchfahrenden Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 to erfasst (letzte Spalte der Tabelle). Diese Fahrzeuge werden unabhängig von ihrer gefahrenen Geschwindigkeit erfasst.

Bitte beachten Sie deshalb, dass die erfassten Fahrzeuge nicht unbedingt auch die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten haben. Zur Verbesserung bzw. Gewährleistung der Verkehrrsicherheit werden die intensiven Kontrollen des fließenden Verkehrs auch in den kommenden Monaten fortgeführt werden.

Straße (zulässige Höchstgesch.)	Datum	kontrollierte Fahrzeuge	beanstandete Fahrzeuge	Höchst- geschw.	Ü3,5 to
Breitenbachweg (30 km/h)	15.10.12 07.11.12 20.11.12	46 151 179	10 34 8	50 49 45	2
Georg-Wörner-Straße (30 km/h)	08.10.12 12.11.12 20.11.12 04.12.12	294 374 160 412	27 33 43 40	48 46 58 47	2 2
Hügellandstraße (30 km/h)	26.10.12 08.11.12	143 16	19 6	48 42	
Knittlinger Straße (30 km/h)	01.10.12 07.11.12 26.11.12	109 36 45	15 7 6	50 43 50	7 5
Max-Planck-Straße (30 km/h)	08.10.12 08.11.12 04.12.12 11.12.12	74 90 68 112	27 21 22 2	51 46 52 39	1
Weißhofer Straße (30 km/h)	08.10.12 23.10.12 21.11.12 06.12.12	186 334 266 410	42 93 54 131	51 53 53 53	2

VHS Bretten

Das neue VHS-Programmheft ist da und liegt an allen bekannten Auslagestellen für Sie aus!